

► Rechtsschutzversicherung

Ausschlussklausel „nichteheliche Lebensgemeinschaft“

| Die Ausschlussklausel § 3 Abs. 4 lit. b ARB-RU-2007 („in ursächlichem Zusammenhang mit der nichtehelichen Lebensgemeinschaft“) setzt einen ursächlichen Zusammenhang des zwischen nichtehelichen Lebenspartner geführten Rechtsstreits, für den Deckungsschutz begehrt wird, mit der nichtehelichen Lebensgemeinschaft voraus. |

Hierauf wies das OLG München hin (3.6.16, 25 U 1054/15, Abruf-Nr. 187876). Die Richter machten deutlich, dass der Versicherungsschutz nicht weiter verkürzt werden dürfe, als der erkennbare Zweck der Klausel dies gebietet. Als Risikoausschlussklausel sei die Klausel grundsätzlich eng auszulegen.

Daher genüge ein bloßer zeitlicher Zusammenhang jedenfalls nicht. Der Konflikt, der zu dem Rechtsstreit zwischen den nichtehelichen Lebenspartnern führt, müsse seine Ursache in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft haben. Dies sei nicht der Fall bei Rechtsgeschäften zwischen Lebenspartnern bzw. ehemaligen Lebenspartnern, wie sie typischerweise auch mit Dritten abgeschlossen werden.

► Gesetzliche Unfallversicherung

Unfallversicherung: Neues Meldeverfahren ab 2017

| Zum 1.1.17 hat der digitale Lohnnachweis das bisherige Lohnnachweisverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung abgelöst. Eine Übergangsregelung soll sicherstellen, dass der Beitrag der Unternehmen auch in Zukunft korrekt berechnet wird. |

Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Für das Beitragsjahr 2016 muss der Lohnnachweis erstmals bis zum 16.2.17 digital übermittelt werden.
- Für die Beitragsjahre 2016 sowie 2017 muss parallel zum digitalen Lohnnachweis auch weiterhin der bisher bekannte Lohnnachweis im Online-, Papier- oder Fax-Verfahren eingereicht werden.
- Als Vorverfahren zur eigentlichen Lohnnachweismeldung ist ein verpflichtender Stammdatenabgleich vorzunehmen. Dieser kann ab 1.12.16 durchgeführt werden. Der Abruf muss aktiv durch den Nutzer angestoßen werden. Der automatisierte Abgleich stellt sicher, dass nur Meldungen mit korrekter Mitgliedsnummer und den im betreffenden Meldejahr veranlagten Gehaltstarifstellen an die Unfallversicherungsträger übermittelt werden.

Beachten Sie | Die Zugangsdaten (einschließlich einer neu eingeführten PIN) bekommen die Unternehmen ab November 2016 schriftlich von der zuständigen Berufsgenossenschaft mitgeteilt.



IHR PLUS IM NETZ

vk.iww.de

Abruf-Nr. 187876

Neuerungen